

**Kleine Anfrage****Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Heiko Scholz (AfD) vom 21.05.2024****„Critical race theory“ an hessischen Hochschulen****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die aus der US-amerikanischen Rechtswissenschaft stammende „Critical race theory“ – kurz CRT – geht in ihrer Grundannahme von einem in der gesamten westlichen Gesellschaft strukturell verankerten Rassismus aus. Dieser Rassismus wird von den Anhängern der CRT nicht als Ausnahme, sondern als Norm betrachtet und spiegelt sich zudem in den westlichen Gesellschaftsstrukturen und Institutionen wider. Die CRT besagt außerdem, dass nur bestimmte Menschen von Rassismus betroffen sein können, gemeint sind die sogenannten „People of Color“. Profitieren vom gesellschaftsfähigen Rassismus würden demnach nur die „weißen Eliten“. An vielen US-amerikanischen Law-Schools gibt es heute Vertreter der „Critical race theory“ und themenbezogene Konferenzen. Die Grundannahmen der CRT finden sich jedoch mittlerweile auch in anderen akademischen Disziplinen wieder und werden auch an europäischen Hochschulen immer häufiger in der Forschung und Lehre aufgegriffen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Landesregierung nimmt aus Respekt vor dem in Art. 5 GG niedergelegten Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit keine Bewertungen von im wissenschaftlichen Diskurs geäußerten Theorien und Thesen vor, soweit kein unmittelbarer Bezug zum Regierungshandeln gegeben ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Ist sich die Landesregierung der gesellschaftsspaltenden Auswirkungen der „Critical race theory“ an Hochschulen bewusst?
Wenn nein: Welches Verständnis hat die Landesregierung vom Begriff der „Critical race theory“?
Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 2 Sofern die Landesregierung nicht gedenkt, zum Begriff „Critical race theory“ Stellung zu beziehen: Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung mit dem Wissen, dass im Rahmen der englischsprachigen GRADE Initiative „Race in Literature and Culture“ der Goethe-Universität Frankfurt explizit auf die „Critical race theory“ im Zusammenhang mit der „postcolonial theory“ verwiesen wird? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 3 In Bezug auf Frage 1: Teilt die Landesregierung die Auffassung der emeritierten Ethnologin Prof. Dr. S. (Goethe-Universität Frankfurt), wonach Aktivisten der „Critical race theory“ Merkmale wie Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung als alleinige Identitätsmerkmale des Menschen definieren? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 4 Wie definiert die Landesregierung den Begriff „People of Color“?
- Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Grundannahme der CRT, wonach nur „People of Color“ in westlichen Gesellschaften negativ von Rassismus betroffen sein können? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nimmt weder eine wissenschaftliche Definition von Begriffen und Konzepten vor, noch kommentiert bzw. bewertet sie wissenschaftliche Standpunkte oder Thesen. Diese Haltung begründet sich in den Ausführungen der Vorbemerkung.

Forschungsthemen für Arbeitsgruppen von Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden werden im Zuge der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit durch die Goethe-Universität Frankfurt ausgewählt und gestaltet.

Frage 6 Wird an hessischen Hochschulen bereits zu den Themenfeldern der „Critical race theory“ und den „Postkolonialen Studien“ geforscht oder sind diese Bestandteile der Lehre? Wenn ja: Bitte die seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung abgehaltenen Lehrveranstaltungen und alle angedachten oder bereits durchgeführten Forschungsprojekte mit inhaltlichem Bezug zu den o. g. Themenfeldern anhand der jeweiligen Hochschule auflisten.

Die Beantwortung der Frage ist aufgrund der unzureichenden Genauigkeit der Fragestellung nicht möglich. Es ist in der Fragestellung weder spezifiziert, welche Themenfelder gemeint sind, noch welcher Art der inhaltliche Bezug zu solchen Themenfeldern im Sinne der Fragestellung sein sollte.

Frage 7 Begreift die Landesregierung das Fachgebiet der „Colonial/Postcolonial Studies Maghreb“ sowie die frühere „Arbeitsgruppe 23 Postkoloniale Studien“ an der Philipps-Universität Marburg als Ableger der aus dem US-amerikanischen Raum stammenden „Critical race theory“? Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung kann im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine wissenschaftlichen Einordnungen oder Kategorisierungen zu Hochschularbeitsgruppen und -fachgebieten und deren Genese durchführen. Untersuchungen solcher Art bleiben dem freien wissenschaftlichen Diskurs der unterschiedlichen Fachdisziplinen vorbehalten.

Wiesbaden, 20. Juni 2024

Timon Gremmels